

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 12. April 2010

Punkt 1: Mitteilungen

Das Gemeindegremium hat keine Mitteilungen zu machen.

Punkt 2: Basisbezuschussung in den Bereichen Sport und Kultur

Die Verteilung der Subsidien erfolgt entsprechend den am 24. Juni 2009 vom Stadtrat festgelegten Kriterien.

Basisbezuschussung 2010 Sport

Kategorie 1 - Vereine mit Freizeitcharakter - Erwachsenensport

Aktiv und Fit durch Turnen	150 €
Eupen United	150 €
FC Herbestha-Eupen	150 €
Florian Cross Team	150 €
Harley-Davidson Checkpoint Eastbelgium	150 €
Heimat Klub Eupen Bosna	150 €
Hobby + Fitness Boxing - Eupen	150 €
Kgl. Eupener Eifel-Ardennen-Verein	150 €
LAC Abteilung Wandern	150 €
Racing-Club Kettenis	150 €
Seniorengruppe Eupen	150 €
Squash Club Eupen	150 €
St. Georg Reit- und Fahrverein	150 €
TC Weserkicker	150 €

Kategorie 2 - Vereine ohne regelmäßige Meisterschaft

Boxring Eupen	855 €
Eupener Turnverein 1967	2.430 €
Fechtclub Eupen Escrime	720 €
Han Kook Eupen	1.115 €
Kgl. St. Johannes BSG 1811 Eupen	300 €
Kgl. St. Johannes Enthauptung BS Eupen-Nispert	690 €
Kgl. St. Josef Bürgerschützen Eupen	450 €
Kgl. St. Nikolaus BSG Eupen 1213	450 €
Kgl. St. Sebastianus SG Kettenis	450 €
Ostbelgischer Hundeverein	450 €
Pistolen- und Revolver Club Eupen	300 €
Reiterfreunde Stockem	585 €
Royal Auto Moto Club Eupen	585 €
Rugby Club BullDoGzer Eupen-Kelmis	720 €
Shinson Hapkido Club Eupen	585 €
Shotokan Karate Dojo Eupen	1.365 €
Yachtclub Eupen	585 €

Kategorie 3a - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (mehr als 20 Begegnungen)

Badminton Club Eupen	1.615 €
Basketball Club Eupen	1.465 €

FC Eupen	4.730 €
KAS Eupen	5.657 €
Kgl. Schachclub Rochade Eupen-Kelmis	1.777 €
KTSV Eupen	2.730 €
1. Pool-Billard-Club Schützenhof 77 Eupen	635 €
Radsport Klub Eupen	770 €
Sporta Eupen-Kettenis	3.920 €
Tischtennis Club Eupen	1.270 €

Kategorie 3b - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (weniger als 20 Begegnungen)

Kgl. Judo & Ju-Jitsu Club Eupen 1952	1.015 €
KTC Eupen	4.090 €
LAC Eupen	2.110 €
Miniaturgolfclub Klinkeshöfchen Eupen	360 €

Kategorie 4 - Nutzer des Hallenbades

Behindertenschwimmclub Eupen	1.230 €
Schwimmverein Delphin	4.800 €
Tauchclub Eupen	450 €
Triathlon Team Eupen	450 €

Kategorie 5 - Besondere Vereinigungen

Behindertensportclub Monschauer Straße	2.910 €
Behindertensportclub Tagesstätte Am Garnstock	1.785 €
Twirling Happy Holidays	1.695 €

TOTAL 60.199 €

Basisbezuschussung 2010 Kultur

Karnevalsvereine

AGK	13.000 €
-----	----------

Gesangvereine

Cäcilienchor an St. Nikolaus	740 €
Chorale Ste Marie	510 €
Da Capo	575 €
Damenchor Columbinen	450 €
De Klös	595 €
Eupener Knabenchor	1.210 €
Eupener Vokalensemble Pro Arte	385 €
Kgl. Kirchenchor St. Cäcilia Kettenis	550 €
Kgl. Männergesangsverein Marienchor Eupen	615 €
Musica Cantica	655 €
Nota Bene	570 €
Singkreis Melodia	590 €
Voices - Frauenchor an St. Josef	575 €

Musikvereine

Christian Klinkenberg Orchestra	420 €
Kgl. Harmonie Kettenis	1.190 €
Kgl. Harmonie Kettenis - Drumband	725 €
Kgl. Harmonie Musikverein Eupen 1875	1.080 €
Kgl. Harmonie St. Joseph Eupen	1.345 €
Kgl. Mandolinenorchester Eupen 1923	450 €
Musica Mina	385 €
Trommler- und Pfeiferkorps 1956 Eupen	660 €

Theatergruppen

Kgl. Gesellschaft Theaterfreunde Eupen	820 €
Theatergruppe Kettenis	550 €

Tanzgruppen

Compagnie Irene K.	530 €
--------------------	-------

Andere

St. Martinskomitee	250 €
Fotoclub F64 Eupen	250 €

TOTAL 29.675 €

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 12. Oktober 2009 ist keine zusätzliche Ausgleichszahlung vorgesehen.

Punkt 3: ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 10. März 2010 betreffend die Auszahlung von Teil II der Attraktivitätsprämie für das Personal im Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph

Mit Schreiben vom 22. März 2010 übermittelt das ÖSHZ den Beschluss des Sozialhilferates vom 10. März 2010 zur Auszahlung von Teil II der Attraktivitätsprämie für das reguläre Personal im Alten- und Pflegeheim St. Joseph.

Sowohl der Verhandlungsausschuss für das Personal vom 10. November 2009 als auch der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ vom 10. Dezember 2009 haben ein günstiges Gutachten zur Gewährung von Teil II der Attraktivitätsprämie abgegeben.

Auf Grund von Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976 billigt der Stadtrat diesen Beschluss des Sozialhilferates.

Punkt 4: ÖSHZ: Resolution betreffend den Ausschluss aus dem Arbeitslosengeld

Mit Schreiben vom 5. Januar 2010 übermittelt das ÖSHZ die Resolution des Sozialhilferates vom 23. Dezember 2009 betreffend den Ausschluss vom Arbeitslosengeld.

Vor dem Hintergrund eines strengeren Vorgehens des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung und eines damit einhergehenden starken Ansteigens der Anzahl vom Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeschlossener Arbeitsloser, die Anspruch auf Sozialhilfe erheben, hat der Sozialhilferat einstimmig folgende Resolution verabschiedet:

Der Sozialhilferat fordert

die Föderalregierung auf, ihren Begleitplan für Arbeitslose zu überarbeiten und, in Erwartung struktureller Lösungen, Finanzierungen für sämtliche Personen vorzusehen, die sich derzeit in der Obhut der ÖSHZ befinden. Für die Zukunft soll die Regierung das System der Sanktionen/Suspendierungen neu überdenken, damit keine Verschiebungen der Belastung mehr zu Lasten der ÖSHZ geschehen. Insofern Sanktionen erforderlich sind, sollen diese auf Ebene des LfA behandelt werden (mit Ausnahme der definitiven Sanktionen insofern diese begründet sind);

die Gemeinschaftsregierung auf, den Begleitplan für Arbeitslose qualitativ zu bewerten im Rahmen der Aufgaben des Arbeitsamts (Forem), und dies im Hinblick auf eine qualitative individuelle Begleitung;

Des Weiteren soll eine Interministerielle Konferenz in kürzester Frist organisiert werden, um sämtliche betroffenen Minister an einen Tisch zu bringen

Auf Wunsch des Sozialhilferates verabschiedet der Stadtrat die gleiche Resolution.

Punkt 5: **Neubelebung des Stadtkerns: Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Studienbüros für die tägliche Bauaufsicht**

Für die Arbeiten betreffend die Neubelebung des Stadtkerns empfiehlt es sich, ein Büro zu bezeichnen, welches die tägliche Bauaufsicht der Arbeiten vor Ort übernimmt.

Das durch den Technischen Dienst erstellte Lastenheft legt die Vertragsbedingungen hinsichtlich der Bezeichnung dieses Baustellenüberwachers fest. Es werden u. a. folgende Auflagen gemacht:

- die zu bezeichnende Person muss perfekt zweisprachig und der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein;
- die zu bezeichnende Person muss über fundierte Erfahrungswerte in der Handhabung solcher Baustellen verfügen;
- die zu bezeichnende Person muss durch die A.I.D.E. anerkannt sein;
- die erforderlichen Qualifikationen und Berufsabschlüsse sind dem Angebot beizufügen;
- der Baustellenüberwacher verpflichtet sich, seine Mission in enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden auszuführen und die Kontakte mit den Anwohnern und allen anderen auftretenden Verbänden und Organisationen (Citymanager, Rat für Stadtmarketing usw.) herzustellen und zu pflegen;
- in die Mission des Baustellenüberwachers fällt außerdem die Abfassung eines regelkonformen Baustellenberichtes, der wöchentlich an das Gemeindegremium der Stadt Eupen zu richten ist;

Die Kosten für diesen Baustellenüberwacher werden zum aktuellen Stand der Planungen auf rund 100.000 € einschl. MwSt. beziffert.

Vergabeart: Allgemeiner Angebotsaufruf

Punkt 6: **Genehmigung des Lastenheftes für die Anschaffung von Material zur Erneuerung der Wege des Friedhofes**

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung von verschiedenem Material (Abdeckkies, Schotter unterschiedlicher Körnung usw.) für die Erneuerung der Wege auf dem Friedhof Eupen vor.

Die diesbezüglich durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 20.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 7: **Erteilung eines Mandates an INTRADEL zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung**

Die Interkommunale INTRADEL verfügt über eine Kommunikationsabteilung. Diese führt Informations- und Sensibilisierungskampagnen auf dem Gebiet aller angeschlossenen Gemeinden durch (so u. a. die Erstellung und Verteilung in alle Haushalte des Abfallkalenders mit Tipps zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks).

Für 2010 sind als besondere Sensibilisierungsmaßnahmen einerseits die Organisation von Informationsveranstaltungen über die Kompostierung zu Hause und andererseits eine Aktion in den Schulen gegen die übermäßige Verpackung geplant.

Im Hinblick auf den Erhalt der durch die wallonische Region hierfür vorgesehenen Zuschüsse bittet die Interkommunale um das entsprechende Mandat der angeschlossenen Gemeinden zur Durchführung der besagten Aktionen.

Der Stadtrat beschließt, das Mandat zu erteilen unter der Bedingung, dass die Sensibilisierungsmaßnahmen auch in deutscher Sprache ausgeführt werden.

Punkt 8: Mietvertrag für die Sportinfrastruktur Schießstand Ochsenalm, Hütte 83

Per Beschluss vom 24. Juni 2009 beschloss der Stadtrat die vorzeitige Auflösung des Baurechtsvertrages vom 10. Dezember 1974 und die Übernahme des Schießstandes Ochsenalm in das Eigentum der Stadt. Von der seinerzeit geplanten Übertragung eines Baurechts an die Autonome Gemeinderegion TILIA wird insbesondere aufgrund des reduzierten Investitionsvolumens für die Dacherneuerung und die Sanierung der Herren-Toiletten abgesehen.

Rückwirkend zum 1. Januar 2010 wird stattdessen ein Mietvertrag abgeschlossen, dessen wesentlichste Bedingungen lauten:

- Zurverfügungstellung zur Ausübung des Schießsportes (Flachbahnschießstand)
- Dauer: 20 Jahre (1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2029)
- Jahresmiete von einem symbolischen Euro
- Mieter- und Eigentümerlasten gemäß den üblichen und gesetzlichen Bestimmungen

Punkt 9: Genehmigung der Jahresrechnung Saison 2008/2009 der K.A.S. Eupen

Jahresrechnung Saison 1. 7. 2008 – 30. 6. 2009

Einnahmen:.....	1.188.232,24 €
Ausgaben:.....	1.626.285,09 €
Ergebnis:.....	- 438.052,85 €

Auf Grund des übertragenen Verlustes aus der Saison 2007/2008 beträgt der neue Verlustvortrag 595.428,47 €.

Kassenstand:.....	16.236,12 €
Zuschuss der Stadt:.....	19.354,58 €

Punkt 10: Bewilligung von Zuschüssen

- Zuschuss in Höhe von 100 € zu Gunsten des Cäcilienchors an St. Nikolaus für das Konzert vom 21. März 2010 zum 160-jährigen Bestehen
- Zuschuss in Höhe von 120 € zu Gunsten der Konzertgesellschaft Musica Viva Eupen als Funktionszuschuss
- Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu Gunsten der Compagnie Irene K. für das Festival „Tanzende Stadt“ am 5. September 2010
- Zuschuss in Höhe von 518,40 € zu Gunsten des Badminton Clubs als Mietzuschuss zu den Hallenmieten

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 12. April 2010

Punkt 1: Mitteilungen

Das Gemeindegremium hat keine Mitteilungen zu machen.

Punkt 2: Basisbezuschussung in den Bereichen Sport und Kultur

Die Verteilung der Subsidien erfolgt entsprechend den am 24. Juni 2009 vom Stadtrat festgelegten Kriterien.

Basisbezuschussung 2010 Sport

Kategorie 1 - Vereine mit Freizeitcharakter - Erwachsenensport

Aktiv und Fit durch Turnen	150 €
Eupen United	150 €
FC Herbestha-Eupen	150 €
Florian Cross Team	150 €
Harley-Davidson Checkpoint Eastbelgium	150 €
Heimat Klub Eupen Bosna	150 €
Hobby + Fitness Boxing - Eupen	150 €
Kgl. Eupener Eifel-Ardennen-Verein	150 €
LAC Abteilung Wandern	150 €
Racing-Club Kettenis	150 €
Seniorengruppe Eupen	150 €
Squash Club Eupen	150 €
St. Georg Reit- und Fahrverein	150 €
TC Weserkicker	150 €

Kategorie 2 - Vereine ohne regelmäßige Meisterschaft

Boxring Eupen	855 €
Eupener Turnverein 1967	2.430 €
Fechtclub Eupen Escrime	720 €
Han Kook Eupen	1.115 €
Kgl. St. Johannes BSG 1811 Eupen	300 €
Kgl. St. Johannes Enthauptung BS Eupen-Nispert	690 €
Kgl. St. Josef Bürgerschützen Eupen	450 €
Kgl. St. Nikolaus BSG Eupen 1213	450 €
Kgl. St. Sebastianus SG Kettenis	450 €
Ostbelgischer Hundeverein	450 €
Pistolen- und Revolver Club Eupen	300 €
Reiterfreunde Stockem	585 €
Royal Auto Moto Club Eupen	585 €
Rugby Club BullDoGzer Eupen-Kelmis	720 €
Shinson Hapkido Club Eupen	585 €
Shotokan Karate Dojo Eupen	1.365 €
Yachtclub Eupen	585 €

Kategorie 3a - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (mehr als 20 Begegnungen)

Badminton Club Eupen	1.615 €
Basketball Club Eupen	1.465 €

FC Eupen	4.730 €
KAS Eupen	5.657 €
Kgl. Schachclub Rochade Eupen-Kelmis	1.777 €
KTSV Eupen	2.730 €
1. Pool-Billard-Club Schützenhof 77 Eupen	635 €
Radsport Klub Eupen	770 €
Sporta Eupen-Kettenis	3.920 €
Tischtennis Club Eupen	1.270 €

Kategorie 3b - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (weniger als 20 Begegnungen)

Kgl. Judo & Ju-Jitsu Club Eupen 1952	1.015 €
KTC Eupen	4.090 €
LAC Eupen	2.110 €
Miniaturgolfclub Klinkeshöfchen Eupen	360 €

Kategorie 4 - Nutzer des Hallenbades

Behindertenschwimmclub Eupen	1.230 €
Schwimmverein Delphin	4.800 €
Tauchclub Eupen	450 €
Triathlon Team Eupen	450 €

Kategorie 5 - Besondere Vereinigungen

Behindertensportclub Monschauer Straße	2.910 €
Behindertensportclub Tagesstätte Am Garnstock	1.785 €
Twirling Happy Holidays	1.695 €

TOTAL 60.199 €

Basisbezuschussung 2010 Kultur

Karnevalsvereine

AGK	13.000 €
-----	----------

Gesangvereine

Cäcilienchor an St. Nikolaus	740 €
Chorale Ste Marie	510 €
Da Capo	575 €
Damenchor Columbinen	450 €
De Klös	595 €
Eupener Knabenchor	1.210 €
Eupener Vokalensemble Pro Arte	385 €
Kgl. Kirchenchor St. Cäcilia Kettenis	550 €
Kgl. Männergesangsverein Marienchor Eupen	615 €
Musica Cantica	655 €
Nota Bene	570 €
Singkreis Melodia	590 €
Voices - Frauenchor an St. Josef	575 €

Musikvereine

Christian Klinkenberg Orchestra	420 €
Kgl. Harmonie Kettenis	1.190 €
Kgl. Harmonie Kettenis - Drumband	725 €
Kgl. Harmonie Musikverein Eupen 1875	1.080 €
Kgl. Harmonie St. Joseph Eupen	1.345 €
Kgl. Mandolinenorchester Eupen 1923	450 €
Musica Mina	385 €
Trommler- und Pfeiferkorps 1956 Eupen	660 €

Theatergruppen

Kgl. Gesellschaft Theaterfreunde Eupen	820 €
Theatergruppe Kettenis	550 €

Tanzgruppen

Compagnie Irene K.	530 €
--------------------	-------

Andere

St. Martinskomitee	250 €
Fotoclub F64 Eupen	250 €

TOTAL 29.675 €

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 12. Oktober 2009 ist keine zusätzliche Ausgleichszahlung vorgesehen.

Punkt 3: ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 10. März 2010 betreffend die Auszahlung von Teil II der Attraktivitätsprämie für das Personal im Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph

Mit Schreiben vom 22. März 2010 übermittelt das ÖSHZ den Beschluss des Sozialhilferates vom 10. März 2010 zur Auszahlung von Teil II der Attraktivitätsprämie für das reguläre Personal im Alten- und Pflegeheim St. Joseph.

Sowohl der Verhandlungsausschuss für das Personal vom 10. November 2009 als auch der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ vom 10. Dezember 2009 haben ein günstiges Gutachten zur Gewährung von Teil II der Attraktivitätsprämie abgegeben.

Auf Grund von Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976 billigt der Stadtrat diesen Beschluss des Sozialhilferates.

Punkt 4: ÖSHZ: Resolution betreffend den Ausschluss aus dem Arbeitslosengeld

Mit Schreiben vom 5. Januar 2010 übermittelt das ÖSHZ die Resolution des Sozialhilferates vom 23. Dezember 2009 betreffend den Ausschluss vom Arbeitslosengeld.

Vor dem Hintergrund eines strengeren Vorgehens des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung und eines damit einhergehenden starken Ansteigens der Anzahl vom Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeschlossener Arbeitsloser, die Anspruch auf Sozialhilfe erheben, hat der Sozialhilferat einstimmig folgende Resolution verabschiedet:

Der Sozialhilferat fordert

die Föderalregierung auf, ihren Begleitplan für Arbeitslose zu überarbeiten und, in Erwartung struktureller Lösungen, Finanzierungen für sämtliche Personen vorzusehen, die sich derzeit in der Obhut der ÖSHZ befinden. Für die Zukunft soll die Regierung das System der Sanktionen/Suspendierungen neu überdenken, damit keine Verschiebungen der Belastung mehr zu Lasten der ÖSHZ geschehen. Insofern Sanktionen erforderlich sind, sollen diese auf Ebene des LfA behandelt werden (mit Ausnahme der definitiven Sanktionen insofern diese begründet sind);

die Gemeinschaftsregierung auf, den Begleitplan für Arbeitslose qualitativ zu bewerten im Rahmen der Aufgaben des Arbeitsamts (Forem), und dies im Hinblick auf eine qualitative individuelle Begleitung;

Des Weiteren soll eine Interministerielle Konferenz in kürzester Frist organisiert werden, um sämtliche betroffenen Minister an einen Tisch zu bringen

Auf Wunsch des Sozialhilferates verabschiedet der Stadtrat die gleiche Resolution.

Punkt 5: **Neubelebung des Stadtkerns: Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Studienbüros für die tägliche Bauaufsicht**

Für die Arbeiten betreffend die Neubelebung des Stadtkerns empfiehlt es sich, ein Büro zu bezeichnen, welches die tägliche Bauaufsicht der Arbeiten vor Ort übernimmt.

Das durch den Technischen Dienst erstellte Lastenheft legt die Vertragsbedingungen hinsichtlich der Bezeichnung dieses Baustellenüberwachers fest. Es werden u. a. folgende Auflagen gemacht:

- die zu bezeichnende Person muss perfekt zweisprachig und der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein;
- die zu bezeichnende Person muss über fundierte Erfahrungswerte in der Handhabung solcher Baustellen verfügen;
- die zu bezeichnende Person muss durch die A.I.D.E. anerkannt sein;
- die erforderlichen Qualifikationen und Berufsabschlüsse sind dem Angebot beizufügen;
- der Baustellenüberwacher verpflichtet sich, seine Mission in enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden auszuführen und die Kontakte mit den Anwohnern und allen anderen auftretenden Verbänden und Organisationen (Citymanager, Rat für Stadtmarketing usw.) herzustellen und zu pflegen;
- in die Mission des Baustellenüberwachers fällt außerdem die Abfassung eines regelkonformen Baustellenberichtes, der wöchentlich an das Gemeindegremium der Stadt Eupen zu richten ist;

Die Kosten für diesen Baustellenüberwacher werden zum aktuellen Stand der Planungen auf rund 100.000 € einschl. MwSt. beziffert.

Vergabeart: Allgemeiner Angebotsaufruf

Punkt 6: **Genehmigung des Lastenheftes für die Anschaffung von Material zur Erneuerung der Wege des Friedhofes**

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung von verschiedenem Material (Abdeckkies, Schotter unterschiedlicher Körnung usw.) für die Erneuerung der Wege auf dem Friedhof Eupen vor.

Die diesbezüglich durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 20.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 7: **Erteilung eines Mandates an INTRADEL zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung**

Die Interkommunale INTRADEL verfügt über eine Kommunikationsabteilung. Diese führt Informations- und Sensibilisierungskampagnen auf dem Gebiet aller angeschlossenen Gemeinden durch (so u. a. die Erstellung und Verteilung in alle Haushalte des Abfallkalenders mit Tipps zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks).

Für 2010 sind als besondere Sensibilisierungsmaßnahmen einerseits die Organisation von Informationsveranstaltungen über die Kompostierung zu Hause und andererseits eine Aktion in den Schulen gegen die übermäßige Verpackung geplant.

Im Hinblick auf den Erhalt der durch die wallonische Region hierfür vorgesehenen Zuschüsse bittet die Interkommunale um das entsprechende Mandat der angeschlossenen Gemeinden zur Durchführung der besagten Aktionen.

Der Stadtrat beschließt, das Mandat zu erteilen unter der Bedingung, dass die Sensibilisierungsmaßnahmen auch in deutscher Sprache ausgeführt werden.

Punkt 8: Mietvertrag für die Sportinfrastruktur Schießstand Ochsenalm, Hütte 83

Per Beschluss vom 24. Juni 2009 beschloss der Stadtrat die vorzeitige Auflösung des Baurechtsvertrages vom 10. Dezember 1974 und die Übernahme des Schießstandes Ochsenalm in das Eigentum der Stadt. Von der seinerzeit geplanten Übertragung eines Baurechts an die Autonome Gemeinderegion TILIA wird insbesondere aufgrund des reduzierten Investitionsvolumens für die Dacherneuerung und die Sanierung der Herren-Toiletten abgesehen.

Rückwirkend zum 1. Januar 2010 wird stattdessen ein Mietvertrag abgeschlossen, dessen wesentlichste Bedingungen lauten:

- Zurverfügungstellung zur Ausübung des Schießsportes (Flachbahnschießstand)
- Dauer: 20 Jahre (1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2029)
- Jahresmiete von einem symbolischen Euro
- Mieter- und Eigentümerlasten gemäß den üblichen und gesetzlichen Bestimmungen

Punkt 9: Genehmigung der Jahresrechnung Saison 2008/2009 der K.A.S. Eupen

Jahresrechnung Saison 1. 7. 2008 – 30. 6. 2009

Einnahmen:.....	1.188.232,24 €
Ausgaben:.....	1.626.285,09 €
Ergebnis:.....	- 438.052,85 €

Auf Grund des übertragenen Verlustes aus der Saison 2007/2008 beträgt der neue Verlustvortrag 595.428,47 €.

Kassenstand:.....	16.236,12 €
Zuschuss der Stadt:.....	19.354,58 €

Punkt 10: Bewilligung von Zuschüssen

- Zuschuss in Höhe von 100 € zu Gunsten des Cäcilienchors an St. Nikolaus für das Konzert vom 21. März 2010 zum 160-jährigen Bestehen
- Zuschuss in Höhe von 120 € zu Gunsten der Konzertgesellschaft Musica Viva Eupen als Funktionszuschuss
- Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu Gunsten der Compagnie Irene K. für das Festival „Tanzende Stadt“ am 5. September 2010
- Zuschuss in Höhe von 518,40 € zu Gunsten des Badminton Clubs als Mietzuschuss zu den Hallenmieten

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 12. April 2010

Punkt 1: Mitteilungen

Das Gemeindegremium hat keine Mitteilungen zu machen.

Punkt 2: Basisbezuschussung in den Bereichen Sport und Kultur

Die Verteilung der Subsidien erfolgt entsprechend den am 24. Juni 2009 vom Stadtrat festgelegten Kriterien.

Basisbezuschussung 2010 Sport

Kategorie 1 - Vereine mit Freizeitcharakter - Erwachsenensport

Aktiv und Fit durch Turnen	150 €
Eupen United	150 €
FC Herbestha-Eupen	150 €
Florian Cross Team	150 €
Harley-Davidson Checkpoint Eastbelgium	150 €
Heimat Klub Eupen Bosna	150 €
Hobby + Fitness Boxing - Eupen	150 €
Kgl. Eupener Eifel-Ardennen-Verein	150 €
LAC Abteilung Wandern	150 €
Racing-Club Kettenis	150 €
Seniorengruppe Eupen	150 €
Squash Club Eupen	150 €
St. Georg Reit- und Fahrverein	150 €
TC Weserkicker	150 €

Kategorie 2 - Vereine ohne regelmäßige Meisterschaft

Boxring Eupen	855 €
Eupener Turnverein 1967	2.430 €
Fechtclub Eupen Escrime	720 €
Han Kook Eupen	1.115 €
Kgl. St. Johannes BSG 1811 Eupen	300 €
Kgl. St. Johannes Enthauptung BS Eupen-Nispert	690 €
Kgl. St. Josef Bürgerschützen Eupen	450 €
Kgl. St. Nikolaus BSG Eupen 1213	450 €
Kgl. St. Sebastianus SG Kettenis	450 €
Ostbelgischer Hundeverein	450 €
Pistolen- und Revolver Club Eupen	300 €
Reiterfreunde Stockem	585 €
Royal Auto Moto Club Eupen	585 €
Rugby Club BullDoGzer Eupen-Kelmis	720 €
Shinson Hapkido Club Eupen	585 €
Shotokan Karate Dojo Eupen	1.365 €
Yachtclub Eupen	585 €

Kategorie 3a - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (mehr als 20 Begegnungen)

Badminton Club Eupen	1.615 €
Basketball Club Eupen	1.465 €

FC Eupen	4.730 €
KAS Eupen	5.657 €
Kgl. Schachclub Rochade Eupen-Kelmis	1.777 €
KTSV Eupen	2.730 €
1. Pool-Billard-Club Schützenhof 77 Eupen	635 €
Radsport Klub Eupen	770 €
Sporta Eupen-Kettenis	3.920 €
Tischtennis Club Eupen	1.270 €

Kategorie 3b - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (weniger als 20 Begegnungen)

Kgl. Judo & Ju-Jitsu Club Eupen 1952	1.015 €
KTC Eupen	4.090 €
LAC Eupen	2.110 €
Miniaturgolfclub Klinkeshöfchen Eupen	360 €

Kategorie 4 - Nutzer des Hallenbades

Behindertenschwimmclub Eupen	1.230 €
Schwimmverein Delphin	4.800 €
Tauchclub Eupen	450 €
Triathlon Team Eupen	450 €

Kategorie 5 - Besondere Vereinigungen

Behindertensportclub Monschauer Straße	2.910 €
Behindertensportclub Tagesstätte Am Garnstock	1.785 €
Twirling Happy Holidays	1.695 €

TOTAL 60.199 €

Basisbezuschussung 2010 Kultur

Karnevalsvereine

AGK	13.000 €
-----	----------

Gesangvereine

Cäcilienchor an St. Nikolaus	740 €
Chorale Ste Marie	510 €
Da Capo	575 €
Damenchor Columbinen	450 €
De Klös	595 €
Eupener Knabenchor	1.210 €
Eupener Vokalensemble Pro Arte	385 €
Kgl. Kirchenchor St. Cäcilia Kettenis	550 €
Kgl. Männergesangsverein Marienchor Eupen	615 €
Musica Cantica	655 €
Nota Bene	570 €
Singkreis Melodia	590 €
Voices - Frauenchor an St. Josef	575 €

Musikvereine

Christian Klinkenberg Orchestra	420 €
Kgl. Harmonie Kettenis	1.190 €
Kgl. Harmonie Kettenis - Drumband	725 €
Kgl. Harmonie Musikverein Eupen 1875	1.080 €
Kgl. Harmonie St. Joseph Eupen	1.345 €
Kgl. Mandolinenorchester Eupen 1923	450 €
Musica Mina	385 €
Trommler- und Pfeiferkorps 1956 Eupen	660 €

Theatergruppen

Kgl. Gesellschaft Theaterfreunde Eupen	820 €
Theatergruppe Kettenis	550 €

Tanzgruppen

Compagnie Irene K.	530 €
--------------------	-------

Andere

St. Martinskomitee	250 €
Fotoclub F64 Eupen	250 €

TOTAL 29.675 €

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 12. Oktober 2009 ist keine zusätzliche Ausgleichszahlung vorgesehen.

Punkt 3: ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 10. März 2010 betreffend die Auszahlung von Teil II der Attraktivitätsprämie für das Personal im Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph

Mit Schreiben vom 22. März 2010 übermittelt das ÖSHZ den Beschluss des Sozialhilferates vom 10. März 2010 zur Auszahlung von Teil II der Attraktivitätsprämie für das reguläre Personal im Alten- und Pflegeheim St. Joseph.

Sowohl der Verhandlungsausschuss für das Personal vom 10. November 2009 als auch der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ vom 10. Dezember 2009 haben ein günstiges Gutachten zur Gewährung von Teil II der Attraktivitätsprämie abgegeben.

Auf Grund von Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976 billigt der Stadtrat diesen Beschluss des Sozialhilferates.

Punkt 4: ÖSHZ: Resolution betreffend den Ausschluss aus dem Arbeitslosengeld

Mit Schreiben vom 5. Januar 2010 übermittelt das ÖSHZ die Resolution des Sozialhilferates vom 23. Dezember 2009 betreffend den Ausschluss vom Arbeitslosengeld.

Vor dem Hintergrund eines strengeren Vorgehens des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung und eines damit einhergehenden starken Ansteigens der Anzahl vom Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeschlossener Arbeitsloser, die Anspruch auf Sozialhilfe erheben, hat der Sozialhilferat einstimmig folgende Resolution verabschiedet:

Der Sozialhilferat fordert

die Föderalregierung auf, ihren Begleitplan für Arbeitslose zu überarbeiten und, in Erwartung struktureller Lösungen, Finanzierungen für sämtliche Personen vorzusehen, die sich derzeit in der Obhut der ÖSHZ befinden. Für die Zukunft soll die Regierung das System der Sanktionen/Suspendierungen neu überdenken, damit keine Verschiebungen der Belastung mehr zu Lasten der ÖSHZ geschehen. Insofern Sanktionen erforderlich sind, sollen diese auf Ebene des LfA behandelt werden (mit Ausnahme der definitiven Sanktionen insofern diese begründet sind);

die Gemeinschaftsregierung auf, den Begleitplan für Arbeitslose qualitativ zu bewerten im Rahmen der Aufgaben des Arbeitsamts (Forem), und dies im Hinblick auf eine qualitative individuelle Begleitung;

Des Weiteren soll eine Interministerielle Konferenz in kürzester Frist organisiert werden, um sämtliche betroffenen Minister an einen Tisch zu bringen

Auf Wunsch des Sozialhilferates verabschiedet der Stadtrat die gleiche Resolution.

Punkt 5: **Neubelebung des Stadtkerns: Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Studienbüros für die tägliche Bauaufsicht**

Für die Arbeiten betreffend die Neubelebung des Stadtkerns empfiehlt es sich, ein Büro zu bezeichnen, welches die tägliche Bauaufsicht der Arbeiten vor Ort übernimmt.

Das durch den Technischen Dienst erstellte Lastenheft legt die Vertragsbedingungen hinsichtlich der Bezeichnung dieses Baustellenüberwachers fest. Es werden u. a. folgende Auflagen gemacht:

- die zu bezeichnende Person muss perfekt zweisprachig und der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein;
- die zu bezeichnende Person muss über fundierte Erfahrungswerte in der Handhabung solcher Baustellen verfügen;
- die zu bezeichnende Person muss durch die A.I.D.E. anerkannt sein;
- die erforderlichen Qualifikationen und Berufsabschlüsse sind dem Angebot beizufügen;
- der Baustellenüberwacher verpflichtet sich, seine Mission in enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden auszuführen und die Kontakte mit den Anwohnern und allen anderen auftretenden Verbänden und Organisationen (Citymanager, Rat für Stadtmarketing usw.) herzustellen und zu pflegen;
- in die Mission des Baustellenüberwachers fällt außerdem die Abfassung eines regelkonformen Baustellenberichtes, der wöchentlich an das Gemeindegremium der Stadt Eupen zu richten ist;

Die Kosten für diesen Baustellenüberwacher werden zum aktuellen Stand der Planungen auf rund 100.000 € einschl. MwSt. beziffert.

Vergabeart: Allgemeiner Angebotsaufruf

Punkt 6: **Genehmigung des Lastenheftes für die Anschaffung von Material zur Erneuerung der Wege des Friedhofes**

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung von verschiedenem Material (Abdeckkies, Schotter unterschiedlicher Körnung usw.) für die Erneuerung der Wege auf dem Friedhof Eupen vor.

Die diesbezüglich durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 20.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 7: **Erteilung eines Mandates an INTRADEL zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung**

Die Interkommunale INTRADEL verfügt über eine Kommunikationsabteilung. Diese führt Informations- und Sensibilisierungskampagnen auf dem Gebiet aller angeschlossenen Gemeinden durch (so u. a. die Erstellung und Verteilung in alle Haushalte des Abfallkalenders mit Tipps zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks).

Für 2010 sind als besondere Sensibilisierungsmaßnahmen einerseits die Organisation von Informationsveranstaltungen über die Kompostierung zu Hause und andererseits eine Aktion in den Schulen gegen die übermäßige Verpackung geplant.

Im Hinblick auf den Erhalt der durch die wallonische Region hierfür vorgesehenen Zuschüsse bittet die Interkommunale um das entsprechende Mandat der angeschlossenen Gemeinden zur Durchführung der besagten Aktionen.

Der Stadtrat beschließt, das Mandat zu erteilen unter der Bedingung, dass die Sensibilisierungsmaßnahmen auch in deutscher Sprache ausgeführt werden.

Punkt 8: Mietvertrag für die Sportinfrastruktur Schießstand Ochsenalm, Hütte 83

Per Beschluss vom 24. Juni 2009 beschloss der Stadtrat die vorzeitige Auflösung des Baurechtsvertrages vom 10. Dezember 1974 und die Übernahme des Schießstandes Ochsenalm in das Eigentum der Stadt. Von der seinerzeit geplanten Übertragung eines Baurechts an die Autonome Gemeinderegion TILIA wird insbesondere aufgrund des reduzierten Investitionsvolumens für die Dacherneuerung und die Sanierung der Herren-Toiletten abgesehen.

Rückwirkend zum 1. Januar 2010 wird stattdessen ein Mietvertrag abgeschlossen, dessen wesentlichste Bedingungen lauten:

- Zurverfügungstellung zur Ausübung des Schießsportes (Flachbahnschießstand)
- Dauer: 20 Jahre (1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2029)
- Jahresmiete von einem symbolischen Euro
- Mieter- und Eigentümerlasten gemäß den üblichen und gesetzlichen Bestimmungen

Punkt 9: Genehmigung der Jahresrechnung Saison 2008/2009 der K.A.S. Eupen

Jahresrechnung Saison 1. 7. 2008 – 30. 6. 2009

Einnahmen:.....	1.188.232,24 €
Ausgaben:.....	1.626.285,09 €
Ergebnis:.....	- 438.052,85 €

Auf Grund des übertragenen Verlustes aus der Saison 2007/2008 beträgt der neue Verlustvortrag 595.428,47 €.

Kassenstand:.....	16.236,12 €
Zuschuss der Stadt:.....	19.354,58 €

Punkt 10: Bewilligung von Zuschüssen

- Zuschuss in Höhe von 100 € zu Gunsten des Cäcilienchors an St. Nikolaus für das Konzert vom 21. März 2010 zum 160-jährigen Bestehen
- Zuschuss in Höhe von 120 € zu Gunsten der Konzertgesellschaft Musica Viva Eupen als Funktionszuschuss
- Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu Gunsten der Compagnie Irene K. für das Festival „Tanzende Stadt“ am 5. September 2010
- Zuschuss in Höhe von 518,40 € zu Gunsten des Badminton Clubs als Mietzuschuss zu den Hallenmieten